

Schutz- und Hygienekonzept

für den Ökomarkt auf dem Aschaffener Schlossplatz

am Sonntag, 25.09.22

1. Anwendungsbereich

1.1. Dieses Schutz- und Hygienekonzept gilt für den Ökomarkt der Kreisgruppe Aschaffenburg des BUND Naturschutz. Er findet am Sonntag, dem 25. September 2022, von 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr auf dem Aschaffener Schlossplatz statt. Auf dem Markt bieten die Marktaussteller nachhaltige und ökologisch wertvollen Produkte und Dienstleistungen aus der Region dar. Umwelt- und Naturschutzvereine der Region präsentieren sich mit Info-Ständen.

1.2. Es muss zu jedem Zeitpunkt sichergestellt sein, dass die Umsetzung bzw. Einhaltung der nachfolgenden Schutz- und Hygienebestimmungen gewährleistet ist.

2. Organisatorisches

2.1. Dieses Schutz- und Hygienekonzept wurde vom Veranstalter, der Kreisgruppe Aschaffenburg des BUND Naturschutz in Bayern e.V., unter Beachtung der aktuell geltenden Rechtslage (insbesondere der sechzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 1. April 2022) erstellt. Es gelten zum Veranstaltungstag die Bestimmungen der aktuellen Infektionsschutzverordnung.

2.2. Der Veranstalter informiert seine Helfer und die Marktaussteller über die allgemeinen Hygienevorschriften und die Notwendigkeit der Einhaltung dieser. Er informiert darüber auch auf seiner homepage (<https://aschaffenburg.bund-naturschutz.de/oekomarkt>).

3. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

3.1. Es wird ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Personen auf dem gesamten Marktgelände empfohlen.

3.2. Der Veranstalter ergreift geeignete Infektionsschutzmaßnahmen z.B. durch Abstände zwischen den Ständen.

3.3. Entsprechend der 16. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung besteht für Freiluftveranstaltungen keine Maskenpflicht.

3.4. Die Marktaussteller und die Helfer erhalten ein gesondertes Anschreiben, in dem Sie über das Schutz- und Hygienekonzept informiert werden.

3.5. Ausschluss vom Besuch der Marktveranstaltung

- Personen, die mit COVID-19 erkrankt sind oder Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (aktuell, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere)

3.6. Der Veranstalter informiert das Gesundheitsamt Aschaffenburg unverzüglich nach Bekanntwerden von Verdachtsfällen auf COVID-19 im Zusammenhang mit dem Ökomarkt. Sollten Helfer, Marktaussteller oder Besucher während ihres Aufenthalts auf dem Ökomarkt Symptome hinsichtlich einer COVID-19-Erkrankung entwickeln, haben diese umgehend das Gelände zu verlassen.

4. Umsetzung der Infektionsschutzmaßnahmen im betrieblichen Ablauf und bei den räumlichen Voraussetzungen

4.1. Die Marktaussteller haben eine am Marktstand anwesende Person als Ansprechpartner für die Einhaltung der Sicherheits- und Hygieneregeln zu benennen.

4.2. Besuchern und den Helfern des Veranstalters werden Händedesinfektionsmittel bereitgestellt.

4.3. Der Veranstalter stellt Sicherheitspersonal zur Verfügung. Das Sicherheitspersonal kontrolliert auf dem Markt die Einhaltung der Maßnahmen.